



Regierungsratsbeschluss vom 07. September 2021

Hochbauten im VV, FD/ED, IBS/ZD, Erziehungsdepartement (Leimenstrasse 1, Holbeinstrasse 4), Sanierung; Aufnahme ins Investitionsprogramm

P211202

1. Das Vorhaben wird in das Investitionsprogramm aufgenommen.
2. Die mit dem Vorhaben verbundenen Ausgaben in Höhe von Fr. 23'761'000 werden bewilligt.

19.	Präsidial-Nr.: P211202					
Invest.bereich	Dep.	DST	Name des Vorhabens			Finanzrechtl. Status
Hochbauten im VV	FD ED	IBS ZD	Erziehungsdepartement (Leimenstrasse 1, Holbeinstrasse 4), Sanierung			Gebunden
Kategorie	Grundstock		In 10-J-Inv-Pl angemeldeter Betrag in Fr.			19'541000
			Jahresraten in Mio. Franken			Ausg. in Fr.
Investitionskosten			2021	2022	2023	2024 2025ff
Ausgaben Brutto				0.774	4.359	9.608 5.766 20'507'000
ZBE-Kosten (einmalig)						
Ausgaben Brutto				0.651	0.976	0.651 0.976 3'254'000

Begründung

Das Gebäude in der Leimenstrasse 1 -3 und der Holbeinstrasse 4 wurde 1971 als Verwaltungsgebäude mit Wohnungen gebaut und beherbergt das Erziehungsdepartement sowie 4 Wohnungseinheiten. Aufgrund des Alters, hier v.a. das Alter der Gebäudehülle (Fassade, Dachaufbauten, etc.) sowie der haustechnischen Ausstattung, entspricht das Gebäude in grossen Teilen nicht mehr den heutigen Anforderungen und erfordert eine umfassende Sanierung respektive mindestens einen Teilersatz. Dazu sind die Massnahmen zur Erdbebenertüchtigung und zum Brandschutz erforderlich.

